



Unsere Stellenangebote zum 1. März 2027

Public Management (B.A.)
im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Karriere

Jetzt hier bewerben!

Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II (A 11 / EG 9c)

- Sie bearbeiten Neu- und Wiederbewilligungsanträge auf Grundsicherungsgeld und stellen eine zeitnahe Leistungsgewährung sicher.
- Im laufenden Bezug von Grundsicherungsgeld prüfen Sie Änderungen und entscheiden über die weitere Leistungsgewährung.
- Sie prüfen und entscheiden über Mehrbedarfe, einmalige Beihilfen sowie Darlehen.
- Aufhebungs- und Rückforderungsverfahren bearbeiten Sie sorgfältig und setzende bestehende Erstattungsansprüche rechtsicher um.
- Durch enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Markt & Integration unterstützen Sie ganzheitliche Lösungen für Leistungsberechtigte.
- Sie führen Abhilfeprüfungen in Widerspruchsverfahren durch.
- Als verlässliche Ansprechperson beraten Sie Grundsicherungsgeld-beziehende in allen Fragen des Leistungsrechts.

Beistandschaften

(A 11 / EG 9c)

- Durch Vaterschaftsfeststellungen schaffen Sie eine verlässliche Grundlage für rechtssichere Entscheidungen.
- Sie setzen Unterhaltsansprüche für minderjährige Kinder fest und sichern deren Beitreibung.
- In Vaterschafts- und Unterhaltssachen führen Sie Prozesse vor Familien- und Oberlandesgerichten.
- Sie beraten und unterstützen junge Volljährige sowie alleinerziehende Elternteile zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch und alleinerziehende Elternteile hinsichtlich des Unterhaltsanspruchs des Kindes.
- Nicht verheiratete Eltern beraten Sie ausführlich über Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten ihres gemeinsamen Sorgerechts.

Wirtschaftliche Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung (A 11 / EG 10)

- Sie bearbeiten Anträge auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), wie Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.
- Gegenüber vorrangigen Leistungsträgern und anderen Jugendhilfeträgern stellen Sie Erstattungsansprüche fest und machen diese geltend.
- Bei erforderlichen teilstationären oder stationären Jugendhilfemaßnahmen prüfen Sie, ob und in welcher Höhe Eltern zu den Kostenbeiträgen herangezogen werden können und machen ihnen gegenüber die entsprechenden Ansprüche geltend.
- Sie treffen zuständigkeits- und kostenerstattungsrechtliche Entscheidungen und machen diese geltend.
- Durch enge Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Soziale Dienste finden Sie individuell abgestimmte und tragfähige Lösungen.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Karriere

Kontakt:

Herr Heitzler, Leiter des Fachbereichs Leistung für Familien und Vormundschaften, Telefon 0761 2187-2500 und Frau Wottle-Urban, Leiterin der Fachgruppe WJH - Hilfen zur Erziehung, Telefon 0761 2187-2520

Allgemeine Sozialhilfe

(A 11 / EG 9c)

- Sie entscheiden eigenverantwortlich über eingehende Leistungsanträge auf existenzsichernde Hilfen nach den Bestimmungen des Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), insbesondere Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- Zur Festsetzung der Leistungshöhe ermitteln Sie, ggf. mit Unterstützung des Sozialen Dienstes, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragssteller.
- Sie prüfen vorrangige Ansprüche bei anderen Sozialleistungsträgern oder Dritten und machen diese zusammen mit dem Leistungsberechtigten geltend.
- Monatlich überprüfen Sie die zur Auszahlung anstehenden Hilfen und geben diese über das EDV-Fachverfahren OPEN Prosoz frei.
- Sie beraten und unterstützen Leistungsberechtigte bzw. deren Vertreter in sämtlichen Fragestellungen der Hilfen nach dem SGB XII.



Teilhabemanagement späte Eingliederungshilfe (A 11 / EG 10)

- Sie übernehmen das Teilhabe- und Fallmanagement für Menschen mit einer geistigen, seelischen und/oder körperlichen Behinderung mit dem Ziel, Ihnen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben innerhalb der Gesellschaft zu fördern.
- Auf Grundlage der ICF ermitteln Sie den individuellen Unterstützungsbedarf und entwickeln unter Einbeziehung persönlicher, familiärer und sozial-räumlicher Ressourcen passende Gesamt- oder Teilhabepläne. Diese umfassen Leistungen zur Sozialen Teilhabe, zur Bildung, zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur medizinischen Rehabilitation.
- Für eine passgenaue Unterstützung erschließen Sie alternative Hilfen und geeignete Rehabilitationsleistungen. Hierfür arbeiten Sie unter anderem mit dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit, Reha-Trägern sowie Einrichtungen, Sozialen Fachdiensten und Beratungsstellen eng zusammen.
- Verwaltungsrechtlich prüfen und entscheiden Sie über Teilhabeleistungen, erstellen die entsprechenden Leistungsbescheide und zahlen die gewährten Leistungen über das Fachverfahren OPEN Prosoz aus.



Teilhabemanagement frühe Eingliederungshilfe (A 11 / EG 10)

- Sie übernehmen das Teilhabe- und Fallmanagement für Kinder- und Jugendliche mit einer geistigen, seelischen und/oder körperlichen oder mehrfachen Behinderung.
- Auf Grundlage der ICF ermitteln Sie den individuellen Unterstützungsbedarf und entwickeln unter Einbeziehung persönlicher, familiärer und sozialräumlicher Ressourcen passende Gesamt- und Teilhabepläne.
- Sie organisieren und moderieren Gesamtplan- sowie Teilhabeplan-konferenzen und führen die Beteiligten zielorientiert zusammen.
- Für eine passgenaue Unterstützung erschließen Sie alternative Hilfen und geeignete Rehabilitationsleistungen. Hierfür arbeiten Sie unter anderem mit dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit, Reha-Trägern sowie sozialraumorientiert mit Schulen und Kindertagesstätten, Sozialen Diensten, Leistungserbringern und freien Trägern kooperativ und vernetzt zusammen.
- Verwaltungsrechtlich prüfen und entscheiden Sie über Teilhabeleistungen und erstellen entsprechende Bescheide.



Brandverhütungsschau und Schlepplifte

(A 11 / EG 9c)

- Sie planen Termine für Brandverhütungsschauen und bereiten diese anhand der vorliegenden Baugenehmigungen vor. Während der Durchführung vor Ort unterstützen Sie den Sachverständigen und halten die Ergebnisse im Protokoll fest.
- Bei Feststellung von Mängeln verantworten Sie die Verwaltungsverfahren zur Mängelbeseitigung, überwachen deren Ausführung und erteilen Nutzungsuntersagungen oder setzen die Mängelbeseitigung durch Zwangsmaßnahmen durch, sofern diesen nicht nachgekommen wird.
- Im Rahmen von Klageverfahren bereiten Sie Klageerwiderungen für die Stabsstelle Recht oder die Fachbereichsleitung vor.
- Als Aufsichtsbehörde für Schlepplifte erteilen Sie die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nach dem Landesseilbahngesetz für deren Betrieb und führen die erforderlichen Statistiken fort.
- Sie überwachen die regelmäßige Prüfung der Schlepplifte und sorgen für erforderliche Mängelbeseitigungen.



Naturschutz

(A 11 / EG 10)

- Sie entscheiden über Verfahren des Naturschutzrechts sowie des Artenschutzrechts, wie beispielsweise naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Ausnahmen oder ordnungsrechtliche Verfahren.
- Als Träger öffentlicher Belange prüfen Sie Vorhaben, die in die Natur und Landschaft eingreifen, wie etwa Verfahren der Bauleitplanung, Bauvorhaben und wasserrechtliche Angelegenheiten. Hierzu verfassen Sie entsprechende Stellungnahmen.
- Gemeinden und Bürger beraten Sie kompetent und praxisnah zu vielfältigen naturschutzrechtlichen Fragestellungen.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Karriere

Kontakt:

Herr Häußler, Leiter des Fachbereichs Naturschutz,
Telefon 0761 2187-4200 und
Frau Hendel, Leiterin der Fachgruppe Fachdienst
Naturschutz, Telefon 0761 2187-4210

Wasserrecht

(A 11 / EG 10)

- Innerhalb Ihres Zuständigkeitsgebiets vollziehen Sie das Wasserrecht für mehrere Gemeinden im Landkreis.
- Sie führen eigenständig, sorgfältig und nach den gesetzlichen Vorgaben wasserrechtliche Gestattungsverfahren durch.
- Bei wasserrechtlichen Missständen und zur Gefahrenabwehr veranlassen Sie geeignete Maßnahmen.
- Sie erarbeiten und erlassen Rechtsverordnungen, beispielsweise zur Festsetzung und Sicherung von Wasserschutzgebieten (Wasserschutzgebietsverordnungen).
- Sie beraten Bürger, Planer und Gemeinden kompetent zu wasserrechtlichen Fragestellungen und Genehmigungsverfahren.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Karriere

Kontakt:

Frau Klein, Leiterin des Fachbereichs Umweltrecht,
Telefon 0761 2187-4300 und
Frau Schneider, Leiterin der Fachgruppe Wasser,
Telefon 0761 2187-4313